Nr. 110. **8. Jahrgang.**

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der **Abonnementspreis** (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich *M.* 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: **C. Heine** in **Hamburg.**

Mittwoch, den 16. Mai 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den **Arbeitsmarkt, Vermiethungs-** und **Familienanzeigen** mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (**bis 6 Uhr Abds.**), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: **Große Theaterstraße 44** in **Hamburg.**

Hierzu eine Beilage.

Die Brausewetter'sche Praxis

ist immer noch Gegenstand lebhaftester Erörterungen in allen Theilen des Reiches und in den Kreisen aller Parteien.

Aus Süddeutschland schreibt man uns:

Bis weit in konservative Kreise hinein hat das Urtheil der Strafkammer in dem Berliner Kriminalprozeß gegen die neun Redaktöre und das Vorgehen des Präsidenten Brausewetter peinliches Aufsehen, Entrüstung und Verurtheilung erfahren. Die kritischen Glossen, die selbst von höheren Beamten darüber gemacht wurden, sind zum Theil derart, daß sie aus preßgesetzlichen Gründen nicht reproduzirt werden können. Ist es möglich, fragt man sich, daß ein Gerichtshof den Angaben der Polizeibeamten — die doch nicht als unbefangene Zeugen betrachtet werden können, da sie selbst die Angeklagten der öffentlichen Meinung waren, die in der Presse ihren Ausdruck fand — größeren Glauben schenkt, als den übereinstimmenden Aussagen der anderen Zeugen, darunter Herr v. Egidy, dessen subjektive wie objektive Glaubwürdigkeit über jeden Verdacht erhaben ist und der bezeugte, er habe sich zurückgezogen, weil ihn das Schauspiel, wie die Polizei mit den Arbeitslosen verfuhr, ekelte, und daß die Versammlung den Eindruck der Entkräftung und Furcht gemacht habe; und der ferner erklärte: jeder Mensch, ob er nun christlich-religiös, ordnungsliebend, ehrlich, gut, ja auch nur feinfühlig sei, müsse von tiefstem Schmerz erfüllt werden, wenn er dieser Vorgänge gedenke. Ist es erhört, fragt man sich weiter, daß ein Gerichtspräsident sich herausnimmt, zu einem Redaktör zu sagen: „Sie werden doch zugeben, daß die ganze Tendenz Ihres Blattes blos auf das Hetzen gerichtet ist", und ein Staatsanwalt sich erlaubt, von einem gewissenlosen Literatenthum zu sprechen! Was würde wohl einem Vertheidiger geschehen, der von einem „gewissenlosen Kriminalbeamtenthum" sprechen oder zum Präsidenten sagen würde: „Sie werden doch zugeben, daß die ganze Tendenz Ihres Vorgehens ist, den Angeklagten unter allen Umständen zu verurtheilen!" Was soll man dazu sagen, daß ein Gerichtspräsident die Existenz des Lockspitzelthums überhaupt in Abrede stellt, und über die öffentliche Meinung — das ist eben die Gesammtbevölkerung, das ist das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, das die Richter besoldet und in dessen Dienst die Richter stehen — sich mit unverhohlener Geringschätzung äußert: „Ach was, die Oeffentlichkeit existirt nicht!"

Es wäre zu wünschen, daß Herr Brausewetter und seine Mitrichter in diesem Prozeß die Kommentare gehört hätten, welche anläßlich desselben über seine Handhabung der Geschäfte in Süddeutschland gemacht wurden, von Männern gemacht wurden, die der Sozialdemokratie gänzlich ferne stehen und die dabei an den kürzlich in den „Hamburger Nachrichten" erschienenen Artikel erinnerten, über das gute Recht der Presse, die öffentlichen Interessen zu vertreten und an der Büreaukratie Kritik zu üben. Der Artikel schloß: „Hier muß Freiheit herrschen und so lange nicht aus der Form, in der die Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Interessen durch die Presse erfolgt, der animus injuriandi (Absicht, zu beleidigen) hervorgeht, muß Straflosigkeit garantirt sein, sonst ist es mit der Preßfreiheit zu Ende. Die Auffassung des Reichsgerichts (im Fall Harden, der § 193 des St.-G.-B. erfordere ein individuelles Interesse) widerspricht den heutigen politischen Verhältnissen; sie mag für China oder Japan passen, nicht für Deutschland." — Freilich, wer anders als der geheime Chefredaktör der „Hamburger Nachrichten" hat die Presse wie die Justiz auf das Niveau der chinesischen und japanesischen herabzudrücken versucht? Wer anders als er hat der Justiz das Gift der Korruption einzuimpfen gesucht und sie zwingen wollen, sich für Kapitalismus und Reaktion zu prostituiren und als feigenblattlose Klassenjustiz sich zum Werkzeug der Klassenherrschaft mißbrauchen zu lassen?

Es ist recht schön von dem führenden Organ der Nationalliberalen, der „Nationalzeitung", daß sie sich über Herrn Brausewetter ereifert. Aber ist dessen Auftreten nicht eine Konsequenz des Bismarckregiments, vor dem die Nationalliberalen noch heute auf dem Bauch rutschen und dessen Wiederkehr sie so heiß ersehnen?

In Württemberg hat voriges Jahr ein Kriminalprozeß gleiches peinliches Aufsehen gemacht, wie der in Rede stehende. Einem hochgestellten und sehr bekannten adeligen Herrn, Schwiegersohn eines vielfachen bürgerlichen Millionärs, wurden in der weiten Oeffentlichkeit antike erotische Neigungen und entsprechende Handlungen nachgesagt. Die Fama hatte sich sogar über einzelne Details so verbreitet, daß die Sache unbedingt als skandalös zu bezeichnen war. Es war gradezu publizistische Pflicht der Presse, von dem Gerücht — das vollkommen ernst zu nehmen und offenbar kein bloßer Stadtklatsch war — Notiz zu nehmen. Aber kein anderes Blatt hatte hierzu den Muth als das sozialdemokratische. Es geschah indessen mit aller Reserve und Delikatesse. Aber siehe da, der Bezichtigte, seinem Hofamt und dem schweren Geldsack seines Schwiegerpapas vertrauend, war dreist genug, gegen den sozialdemokratischen Redaktör Strafklage anzustrengen und der Redaktör wurde zur allgemeinen Ueberraschung in allen Instanzen zu einigen Monaten verurtheilt, trotzdem die Indizien zu Ungunsten des Klägers so erdrückend waren, daß jeder gesunde Laienverstand den Kopf dazu schüttelte und es unerhört fand, daß der Redaktör wegen Verleumdung und nicht vielmehr der Kläger wegen Unzucht verurtheilt wurde. Bald nachher wurde von unbekannter Seite eine anonyme Broschüre verbreitet, worin die Details des (unter Ausschluß der Oeffentlichkeit) verhandelten Prozesses eingehend erörtert und nebenher den betreffenden Richtern verschiedene Komplimente gemacht wurden, wegen deren die Broschüre konfiszirt wurde. Aber das Material der Broschüre, die bis in die höchsten Hofkreise gelangte, war vernichtend für den Kläger. Und die Folge blieb nicht aus. Er wurde veranlaßt, seine Entlassung aus dem Hofamt zu nehmen und ist bald darauf in weite Ferne verduftet. Und wie die Zeitungen erst kürzlich berichteten, wird der Prozeß gegen den verurtheilten Redaktör auf's Neue aufgenommen werden und es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Strafurtheil aufgehoben wird.

Wir erwähnen diesen Fall, der wegen seines lokalen Karakters in der auswärtigen Presse nur sehr spärlich erwähnt wurde, nicht blos wegen etwaiger Analogie mit dem Berliner Neun-Redaktör-Prozeß, sondern um daran zu zeigen, daß der Thron der Unfehlbarkeit, auf dem die moderne Justiz sich breit macht, keineswegs auf granitenem Sockel ruht, und daß die öffentliche Meinung, die für Herrn Brausewetter Luft ist, noch Mittel und Wege findet, sich geltend zu machen und die Justiz, selbst in den höchsten Instanzen, zu korrigiren.

* * *

Im Anschluß hieran geben wir noch folgende Mittheilungen und Urtheile der Presse wieder:

In Berlin sollen im Laufe dieser Woche Protestversammlungen abgehalten werden, um Stellung gegen das Verhalten Brausewetters zu nehmen. Eine große Anzahl von Anwälten (Justizrath Kleinholz und Genossen) hat an den Vorstand des Berliner Anwaltvereins den Antrag gerichtet: „noch in dieser Woche eine außerordentliche Versammlung des Vereins zu dem Zwecke einzuberufen, um über diejenigen Schritte zu berathen und Beschluß zu fassen, die bei dem Verhalten des Landgerichtsdirektors Brausewetter gegenüber den Angeklagten und den Vertheidigern im Interesse der Rechtspflege geboten sind."

Die Berliner Schriftstellergenossenschaft wird, wie schon erwähnt, Mittwoch in ihrem Klublokal eine Protestversammlung abhalten. Zu der Versammlung, zu der auch Nichtmitglieder der Genossenschaft zugelassen werden, also die „Oeffentlichkeit" nicht ausgeschlossen ist, sollen die in der Gerichtsverhandlung wider die neun Berliner Redaktöre gegen die Presse erhobenen Vorwürfe einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Der Vorstand der Genossenschaft beabsichtigt, der Versammlung einen Protest-Beschluß zu unterbreiten, der dem Herrn Justizminister übermittelt werden soll. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Angelegenheit auch noch im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wird.

Die „Kreuzzeitung" hat denn endlich auch sich zu einem Urtheile aufgerafft. Sie schreibt:

„Unter den Ereignissen der Woche steht der sog. „Arbeitslosen-Prozeß" obenan; nicht weil ihm an sich eine besondere Bedeutung beizulegen wäre, sondern weil er aus Gründen, die mit der Sache selbst in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, in der gesammten deutschen Presse eine außerordentliche Bewegung hervorgerufen, sie zu einer Einmüthigkeit der Stellungnahme veranlaßt hat, die man sonst vergeblich sucht, namentlich aber da, wo es sich um nationale Ehrenfragen handelt, oft schmerzlich vermißt. Ganz unberechtigt kann eine solche Bewegung, eben weil sie eine einmüthige ist, nicht sein. Wir geben denn auch unsererseits ohne Weiteres zu, daß der Landgerichtsdirektor Brausewetter, der diesen Sturm entfesselt hat, in seinen Aeußerungen über die Presse zu weit gegangen ist, namentlich aber darin über das Ziel hinausgeschossen hat, weil er zwischen anständiger und unanständiger Presse nicht gehörig zu unterscheiden wußte. Wir müssen uns auf das Entschiedenste dagegen verwahren, unsere Achtung vor der Wahrheit etwa mit der sozialdemokratischer Hetzblätter auf eine Stufe gestellt zu sehen."

Daß die „Kreuzzeitung" so sehr darauf pocht, zu den „anständigen" Blättern gezählt zu werden, dient ihr in den Augen vernünftiger und ehrlicher Menschen sicherlich nicht zur Empfehlung.

Die „Vossische Zeitung" nimmt noch einmal das Wort zu folgender Kritik:

„Die nächste Auflage von Büchmanns „Geflügelten Worten" wird um den Ausspruch des Herrn Landgerichtsdirektors Brausewetter bereichert sein: „Die Oeffentlichkeit existirt nicht." Vielleicht erhält der Satz seine Stelle unmittelbar neben dem berühmten Diktum des Herrn von Thadden-Triglaff von der Preßfreiheit mit dem Galgen daneben. Indessen, trotz Herrn Brausewetter, noch giebt es eine Oeffentlichkeit, und das ist ihr größter Segen, daß sie sogar im Gerichtssaal existirt, ob sie gleich der Leiter der Verhandlungen leugnet. Denn nur die Oeffentlichkeit, die dem ganzen Volke gestattet, sich ein Urtheil über die thatsächlichen Verhältnisse zu bilden, kann zu einer wirksamen Verbesserung der Zustände führen. Es wäre beklagenswerth, wenn sich der Prozeß über die Besprechung der Vorgänge vom 18. Januar hinter verschlossenen Thüren abgespielt hätte. Jetzt, da das Verfahren in das helle Licht des Tages gestellt ist, darf man erwarten, daß es die Bestrebungen, die auf eine durchgreifende Reform unserer Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassung hinauslaufen, kräftig unterstützen werde.

„Fürst Bismarck hat gesagt, er schätze an dem ganzen neueren System der Verwaltung nichts so sehr als die unbedingte Oeffentlichkeit. Für ihn existirte eine Oeffentlichkeit. Die Oeffentlichkeit ist allerdings vielen Juristen der alten Schule noch heute ein Dorn im Auge. Sie halten für nützlicher, daß der Richter allmächtig im Dunkel walte wie einst die heilige Inquisition. Nach ihnen bietet der gelehrte Berufsrichter in sich jede Gewähr der Unbefangenheit, der Unparteilichkeit, der Gerechtigkeit, so daß ein Schutz durch die Oeffentlichkeit ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen den Richterstand enthalte. Allein glücklicherweise ist man über diese Anschauung in der Wissenschaft wie in der Gesetzgebung lange und weit hinaus. Der Staat hat die Oeffentlichkeit, die folglich wohl existiren muß, als die unerläßliche Voraussetzung für eine zutreffende Rechtsprechung grundsätzlich anerkannt. Auch für die Verhandlungen der Parlamente ist die Oeffentlichkeit vorgeschrieben, sie existirt, muß und wird existiren; sie deckt die Uebel auf, die erst, wenn man sie kennt, geheilt werden können.

„Wenn man die Verhandlungen dieser Woche verfolgt hat, so begreift man den immer dringender werdenden Ruf nach der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern. . . . . . Wir hoffen, daß die Juristen selbst in erster Reihe Anlaß nehmen, an diesem Prozesse Kritik zu üben, nicht blos in vertraulichen Unterhaltungen, sondern in öffentlichen Besprechungen; wir hoffen, daß die Justizverwaltung durch eine eingehende Prüfung des Verfahrens die Ueberzeugung gewinne, hier müsse im Wege des Gesetzes Wandel geschaffen werden; wir hoffen endlich, daß in der Volksvertretung, der die Freiheit der Rede gewährleistet ist, diese Verhandlung die gebührende Beurtheilung finden werde, je eher, desto besser. Die Zustände auf dem Gebiete des Strafprozesses, wie sie sich Mangels der Berufung herausgebildet haben, sind unhaltbar. Sie untergraben das unentbehrliche Vertrauen in die Rechtsprechung. Das ist heute ohne Zweifel das Ergebniß und das Urtheil der trotz alledem existirenden Oeffentlichkeit."

Von der Weltbühne.

Der fünfte internationale Bergarbeiterkongreß ist am Montag (zweiten Pfingstfeiertag) in Berlin eröffnet worden. Ueber die Verhandlungen berichten wir an anderer Stelle unseres Blattes ausführlich. Hauptgegenstand der Tagesordnung ist bekanntlich die achtstündige Schicht. Ohne Zweifel wird der Kongreß für diese Forderung einmüthig sich aussprechen und eine entsprechende Resolution an die einzelnen Regierungen richten. Die „Frankf. Ztg." meint, die Frage, ob im voraussichtlichen Falle der Erfolglosigkeit dieses Schrittes der „allgemeine Streik" zu beginnen sei, werde wohl aufgeworfen, aber ohne Zweifel mehr oder weniger verklausulirt verneint werden. Mindestens die Engländer und die Deutschen würden sich gegen den Generalstreik aussprechen, die Engländer, weil dieses Mittel bei ihnen überhaupt sehr schlecht akkreditirt ist, die Deutschen unter Anderem aus dem Grund, weil ihnen sehr wohl bekannt ist, daß die Verhältnisse gegenwärtig für einen Streik der Bergarbeiter in Deutschland noch viel ungünstiger liegen, als bei dem letzten großen Ausstand.

Das bürgerlich-demokratische Organ meint weiter:

„Daß die führenden Persönlichkeiten die Thatsachen jetzt ruhiger betrachten und beurtheilen, als es z. B. bei dem Streik im Saarrevier leider der Fall war, hat sich recht deutlich in den Versammlungen gezeigt, die in den letzten Wochen behufs Wahl der Kongreßdelegirten im rheinisch-westfälischen Revier abgehalten worden sind, besonders in der Gelsenkirchener Vorberathung für den Kongreß. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß, wie auch uns seinerzeit berichtet wurde, zwar die Klagen über Arbeitslosigkeit, Lohndruck, besonders über das anscheinend wieder im besten Schwunge befindliche „Nullen" sehr lebhaft sind und die Unzufriedenheit dabei sehr groß ist, daß aber andererseits die Unmöglichkeit, gegenwärtig einen Streik auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg zu unternehmen, fast ausnahmslos anerkannt wird. Noch trauriger, als im rheinisch-westfälischen stehen die Dinge für die Bergleute des Saarreviers, wo schon seit längerer Zeit die Organisation gänzlich zerfallen, das letzte äußere Zeichen einstmaligen mächtigen Zusammenhalts, der Saalbau in Bildstock, unter den Hammer gekommen ist und zur Freude aller „Gutgesinnten" die Ruhe des Kirchhofs herrscht. Diese Ungunst der Verhältnisse hat sich auch darin sehr deutlich gezeigt, daß die Beschickung des Kongresses seitens der Deutschen eine sehr viel schwächere sein wird, als ursprünglich beabsichtigt war."

Die Nachwahl im Wahlkreise Schlochau-Flatow liefert in dem für die einzelnen Parteien erzielten Stimmenresultat einen neuen Beleg für die Thatsache, daß der Antisemitismus, den die Konservativen als Sturmbock benutzen zu können glaubten, diesen selbst am gefährlichsten wird. Nach dem telegraphisch mitgetheilten amtlichen Resultat sind 14528 gültige Stimmen abgegeben, die sich wie folgt vertheilen: Es fielen auf Rittergutsbesitzer Hilgendorff-Platzig (konservativ) 5679 (1893: 10710), Rittergutsbesitzer v. Prondzinski-Gr.-Loßburg (Pole) 3506 (1893: 4125), Redaktör v. Mosch-Steglitz (Antisemit) 3242 (1893: keine Stimmen), Dekan Neumann-Hammerstein (Zentrum) 1893 (1893: 2553) Stimmen. Außerdem erhielten am 15. Juni 1893 die Sozialdemokraten 35 Stimmen. Die Angaben über die bei der Nachwahl abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen fehlen in der offiziösen Depesche. Es findet somit Stichwahl zwischen Hilgendorff und v. Prondzinski statt, bei der wohl zweifellos die Antisemiten die Entscheidung zu Gunsten des Konservativen herbeiführen werden.

Wie bei fast allen Nachwahlen ist auch bei dieser die Betheiligung im Allgemeinen eine viel schwächere gewesen, als bei der Hauptwahl. Den Konservativen ist aber fast die Hälfte ihrer Stimmen verloren gegangen, die wohl ausnahmslos dem Antisemiten zugefallen sind. Beiden zusammen fehlen noch 1789 Stimmen an der konservativen Zahl von 1893. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, daß der Konservatismus die „werbende Kraft" auf dem Lande verliert. Daß zunächst an seine Stelle der Antisemitismus tritt, ist eine durchaus erklärliche, oft erörterte und verständlich gemachte Erscheinung. Nach dem Antisemitismus, der nur eine kurze Durchgangsepoche darstellt, kommen wir, die Sozialdemokraten, um in den vom Antisemitismus gegrabenen Furchen des Klassenbewußtseins der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande den Samen des Sozialismus auszustreuen.

Es beginnt zu dämmern in den Köpfen der Antisemiten. Ihre bornirte einseitige Judenfeindschaft wird allmälig durchbrochen von der Erkenntniß, daß nicht der jüdische Ausbeuter allein, sondern die Ausbeutung überhaupt der Feind ist, der am Marke des Volkes zehrt. Schon bei der letzten Wahl haben Ahlwardt und Konsorten den Ruf erhoben: „Gegen Juden und Junker" und zwar aus dem instinktiven Gefühl der Bauern und Landarbeiter heraus, die den Gegensatz ihrer Interessen zu denen der Großgrundbesitzer, wenn auch noch nicht völlig zu begreifen, so doch zu fühlen beginnen. Jetzt kommt der antisemitische Apostel Dr. Böckel auch zu der Einsicht, daß „der Jud' allein" es nicht thut. Er schreibt in seinem „Reichsherold":

„Der geldgierige Großkapitalist — ganz einerlei ob Jude oder Nichtjude — ist der Würgengel unseres Volkes, dem er die Arbeitsgelegenheit entzieht. Das Aufspeichern großer Reichthümer muß zur Verarmung und zur Verkehrsstockung führen."

Das ist durchaus logisch. Und faßt diese Auffassung bei den Anhängern der Antisemiten Boden, dann — ist es mit dem Antisemitismus vorbei. Dann spazieren die bisherigen Parteigänger desselben in's Lager der Sozialdemokratie.

Die Meineidsfrage kommt beim Brausewetter'schen Verfahren auch in Betracht. In einer Kritik, die einer der namhaftesten deutschen Juristen, ein langjähriges Mitglied der höchsten Gerichtshöfe, in einer Zuschrift an die „National-Ztg." übt, heißt es:

„Schon in dem vor zwei Jahren verhandelten sensationellen Prozeß Ahlwardt hatte der nämliche leitende Richter eine Methode angewandt, die in weiten Kreisen Aufsehen erregte. Damals erließ der Justizminister eine öffentliche Belehrung über das bei der Prozeßleitung einzuhaltende Verfahren der Richter, eine sehr gelinde Remedur dem damals gegebenen Aergernisse gegenüber. Diese Belehrung hat aber bei diesem Richter nichts gefruchtet. Er hat sich nicht gescheut, in ganz gleicher Weise aufzutreten in einem Prozesse, bei dem es vor Allem darauf angekommen wäre, den dadurch vorzugsweise berührten Volksklassen zu beweisen, daß sie bei der Justiz strenge Gerechtigkeit finden. Soll denn diese Art des Verfahrens in Berlin immer so fortgehen? Es wird dadurch das Ansehen und das Vertrauen, dessen die Justiz für ihren Beruf bedarf, schwer geschädigt. Ich möchte aber noch auf einen besonderen Punkt aufmerksam machen. Der Zeuge Ahlefeld, der für die Anklage nicht günstig ausgesagt hatte, wurde in folgender Weise befragt: Präs.: Sind Sie schon bestraft? Zeuge: Nein. Präs.: Noch nie? Zeuge: Ja, einmal wegen Körperverletzung und einmal wegen Beleidigung. Präs: Nie wegen Eigenthums-Vergehens: Zeuge: Nein. Präs.: Nicht wegen Diebstahls, Unterschlagung, Untreue und dergleichen? Zeuge: Nein. Präs.: Und das nehmen Sie auf Ihren Eid? Zeuge: Jawohl. — Nun trat sofort ein Kriminalkommissar vor und verlas ein Strafregister, wonach der Zeuge bereits 15 Strafen, auch wegen Diebstahls, erlitten habe. Der Zeuge ist hiernach wegen Meineids in Untersuchung und Haft genommen worden, während er wiederholt behauptete, daß die vorgelesenen Strafen nicht ihn, sondern seinen Bruder betroffen haben. Wie nun auch in dieser Beziehung die Sache sich verhalten habe, so wußte doch offenbar der Vorsitzende bei Stellung seiner Fragen, daß die von dem Zeugen (angeblich) erlittenen Strafen gegen ihn vorlagen. Er brauchte also nur bei dem ersten Nein des Zeugen ihn darauf aufmerksam zu machen und zu verwarnen, dann wäre die Sache aufgeklärt worden. Statt dessen führte er ihn weiter bis zur letzten Frage: „Nehmen Sie das auf Ihren Eid?" Hat der Zeuge mit seiner Antwort „jawohl" einen Meineid begangen, so ist er dazu veranlaßt worden. „Wie kann ein Richter so etwas verantworten?""

Das erinnert an allerdings etwas anders liegende Vorfälle, die vor zwei Jahren hier in Hamburg vor Gericht gegenüber sozialdemokratischen Zeugen von dem damaligen Staatsanwalt Romen provozirt wurden.

Ein Dementi. — Vor einigen Wochen ging durch verschiedene Blätter die Mittheilung, daß im Zuchthause zu Rawitsch eine Prügelmaschine in Anwendung gebracht worden sei. Dieser Mittheilung wurde damals nicht widersprochen, so daß, als dieser Tage von einem literarischen Büreau verschiedene auch von uns mitgetheilte Einzelheiten über die Anwendung der Maschine gegenüber dem Einbrecher Kringel und zwei anderen Insassen des Rawitscher Zuchthauses gemeldet wurden, diese Mittheilungen um so glaubwürdiger erscheinen und ihren Weg in die Presse finden mußten. Ehe noch die erwünschte nähere Aufklärung in Verfolg einer im Abgeordnetenhause einzubringenden Interpellation gegeben wird, wie dies verschiedene Blätter vorgeschlagen haben, wird dem „Berl. Tagebl." von amtlicher Seite mitgetheilt, daß bei der Vollziehung von Prügelstrafen im Zuchthause zu Rawitsch die Betreffenden auf ein hölzernes Gestell festgeschnallt würden. Ein Aufseher handhabe eine kurze, lederne Peitsche auf das Gesäß. In dieser hergebrachten und vorschriftsmäßigen Art habe auch die Züchtigung jener drei Sträflinge, darunter des berüchtigten Einbrechers Kringel, die aus dem Zuchthause auszubrechen versuchten, stattgefunden. Eine Prügelmaschine sei nicht vorhanden.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." wundert sich darüber, daß diese der „geschäftigen Phantasie" eines Reporters entsprungene Mär von einer großen Anzahl deutscher Zeitungen, darunter sehr bedeutende und einflußreiche Blätter, unbesehen als baare Münze weiter gegeben, und hier und da sogar zu „politischen Randglossen in demokratischem Geiste" benutzt wurde.

„Es ist" — fährt das offiziöse Organ fort — „doch eine eigenartige, die deutschen Preßzustände nicht sehr erbaulich kennzeichnende Thatsache. Das deutsche Publikum ist bekanntlich nicht wählerisch in seiner Zeitungskost, und die Zeitungen müssen von Geschäftswegen bemüht sein, seinen Gaumen mit allerlei scharfen Zuthaten zu kitzeln; das Märchen von der Prügelmaschine verräth aber, daß, Dank der „pikanten" Kost, Urtheil und Geschmack in weiten Kreisen überhaupt abhanden gekommen sind."

Die „Nordd. Allgem. Ztg." hat gar keine Ursache zu solch' hochtrabendem Gebahren. Daß die Mittheilung Verbreitung in der gesammten Presse fand, zeigt nur zu deutlich, wie sehr man auch in „ordnungsparteilichen" Kreisen sich daran gewöhnt hat, die ungeheuerlichsten Neuerungen nicht für unmöglich zu halten. Weshalb hat denn das offiziöse Organ nicht sofort die Mittheilung als Märchen behandelt? Es hat geschwiegen, bis es Gewißheit über den Fall hatte. Uebrigens kann trotz des Dementis von einer Prügelmaschine die Rede sein.

Die Revision der Drogenhandlungen betreffend, haben Mitglieder des deutschen Drogistenverbandes und der Drogisten-Innung in Berlin an das preußische Abgeordnetenhaus eine Petition dahin gerichtet, daß zu diesen Revisionen nicht mehr Apothekenbesitzer verwandt werden, und daß ferner für die Revisionen Vorschriften erlassen werden, welche den Umfang ihrer Thätigkeit genauer, als dies jetzt der Fall ist, festsetzen, und endlich den Revisoren eine Anleitung über die Auslegung der kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Apothekerwaaren außerhalb der Apotheken, zu geben ist. Sehr erwünscht sei auch, daß die Verwendung von uniformirten Polizeibeamten bei den Revisionen unterbleibt, weil das Ansehen einer Waarenhandlung auch hierdurch leicht geschädigt wird; denn sei es schon sehr störend für ein Detailgeschäft, wenn zwei Revisoren sich einfinden und vor den Augen des Publikums Alles durchsuchen, so sei die Anwesenheit eines Polizeibeamten wohl geeignet, den Eindruck einer Revision zu dem einer Haussuchung zu stempeln.

Ein recht beachtenswerthes Urtheil über die Ursachen der Arbeitsbeschränkung im Gelsenkirchener Kohlenbezirk finden wir in folgender der „Frankf. Ztg." von dort zugegangenen Mittheilung:

„In Folge der augenblicklich guten Beschäftigung der Eisenindustrie ist die Nachfrage nach Kohlen wieder etwas gestiegen, so daß die Zechen den Massenkündigungen der Bergleute und den vielen Feierschichten wohl ein Ende machen können. Die Klagen der Bergleute über zu niedrige, kaum für die allernöthigsten Bedürfnisse ausreichende Löhne und die Erbitterung gegen das Syndikat wächst von Zahltag zu Zahltag und kaum dürften vor 1889, vor dem großen Bergarbeiterstreik heftigere Reden in Bergarbeiterversammlungen gehalten worden sein, wie gegenwärtig. Dazu kommt noch die Erbitterung gegen den Knappschaftsvorstand, der Millionen als Reserve anhäuft und den Bitten der Bergleute um höhere Bezüge oder Wegfall der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung gegenüber taub bleibt. Uebrigens hat vor einigen Tagen die „Rhein.-Westf. Ztg." ohne Umschweife zugegeben, daß nicht ungünstige Marktverhältnisse, sondern lediglich das Bestreben des Syndikats, höhere Kohlenpreise zu erzielen, die Arbeiterentlassungen und Feierschichten bedingt."

Die Sozialdemokratie zu Frankfurt a. M. wird sich, wie schon berichtet, an den demnächstigen Stadtverordnetenwahlen energisch betheiligen und eigene Kandidaten dazu aufstellen. Die Agitationskommission des sozialdemokratischen Vereins hat an die Genossen einen Aufruf erlassen, in welchem dieselben, soweit sie das Frankfurter Bürgerrecht noch nicht besitzen, aufgefordert werden, dasselbe zwecks Erwerb der Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl zu erwerben. Das Recht hierzu hat jeder Preuße, der folgende Bedingungen erfüllt: 1) 24 Jahre alt ist; 2) seit 1. Mai 1893 in Frankfurt a. M. wohnt; 3) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen hat, wozu bemerkt werden muß, daß ein Darlehen aus der städtischen Hülfskasse keine Armenunterstützung ist; 4) seine rückständigen Gemeindeabgaben bezahlt hat und 5) entweder ein Wohnhaus in Frankfurt besitzt, oder ein stehendes Gewerbe selbstständig mit wenigstens zwei Gehülfen betreibt, oder ein Jahreseinkommen von *M.* 1200 seit 1. April 1893 versteuert hat.

Diese Bedingungen treffen ohne Zweifel auf einen sehr großen Theil der Genossen zu. In dem Aufrufe heißt es:

„Bis jetzt sind es die Hausbesitzer- und Kapitalisteninteressen, welche in der Stadtverordneten-Versammlung herrschen. Die bemittelten Klassen haben immer verstanden, dieses Werkzeug für ihre Zwecke zu benützen.

„Auf diese Weise hat man eine drückende Wohn- und Miethsteuer eingeführt, welche den reichen Villenbesitzer nicht entfernt so beschwert, wie die Minderbemittelten, den kleinen Beamten, Handwerker, Kaufmann oder Arbeiter, nur damit die oberen Klassen in der Einkommensteuer keine höheren Prozente zu zahlen haben.

„Eine weitere Folge dieses Systems ist, daß die Interessen der kleinen Gewerbetreibenden und Arbeiter bei der Vergebung städtischer Arbeiten ganz unberücksichtigt bleiben, während das Großkapital das Fett abschöpft.

„Im städtischen Verkehrswesen war die bisherige Stadtverordnetenversammlung immer bereit, der Aktiengesellschaft für die Pferdebahn alle möglichen Zugeständnisse zu machen. Dieselbe Stadtverordnetenversammlung wählt auch Vertreter in die städtische Armenverwaltung, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß die nicht in der Versammlung befindlichen Unbemittelten grade die besten Vertreter für die Armen wären. Im städtischen Schulwesen sind noch eine große Anzahl volksthümlicher Reformen zu schaffen, nicht minder in der Ortskrankenkasse, in den Spitälern, in den sonstigen Hülfs- und Versorgungsanstalten.

„Wir haben es ja gesehen, wie sich die jetzige Stadtverordnetenversammlung und „hervorragende" Mitglieder derselben erst in letzter Zeit gestellt haben zur städtischen Arbeitsvermittlung, zum Gewerbegericht, zu dem Bau billiger Wohnungen, zu den Kinderhorten, zum Schwimmbad u. s. w. Für alle diese Dinge hat die jetzige Stadtverordnetenversammlung Nichts oder nicht Viel übrig, für Festlichkeiten bei fremden Besuchen aber werden viele Tausende von ihr im Handumdrehen bewilligt.

„In diese Dinge müssen wir gründlichen Einblick gewinnen, wir müssen die Decke wegreißen, unter welcher bis jetzt vielfach auf Kosten des Volkes gespielt worden ist, und wir müssen durch rücksichtslose und offene Kritik in die Einzelheiten der städtischen Verwaltung eindringen, dem schlechten Wahlsystem zum Trotz!"

Wegen Majestätsbeleidigung ist die „Sächs. Arbeiter-Zeitung" in den Anklagezustand versetzt worden. Zuerst hatte die Staatsanwaltschaft nur „groben Unfug" für vorliegend erachtet. Es handelt sich um einen Artikel, in welchem das Verhalten eines Theiles der Dresdener Bevölkerung bei Gelegenheit des Einzugs eines Prinzenpaares in scharfen Worten gegeißelt wurde.

Die Regierung der „freien" Schweiz macht sich immer mehr zum Büttel der internationalen Reaktion. Während sie früher die Anarchisten einfach auswies und ihnen überließ, zu gehen, wohin sie wollten, befördert sie dieselben jetzt zwangsweise an die Grenzen ihrer Heimathstaaten. Das ist die Auslieferung in des Wortes vollster Bedeutung. Und was man Anarchisten thut, das wird man gegebenen Falls auch gegen Sozialisten, die vielleicht als politische Flüchtlinge in der „freien" Schweiz ein Asyl gesucht haben, zu unternehmen sich nicht scheuen.

Ein Volksgericht über die Berner Klassenjustiz. Eine Reihe von Protestversammlungen, betreffend diese Angelegenheit, haben in schweizerischen Städten bereits stattgefunden. Recht imposant und wirkungsvoll war die, welche am Donnerstag voriger Woche in Zürich stattfand. Weit über 1000 Personen hatten sich eingefunden. Nach einem Bericht unseres dortigen Parteiorgans nahm dieselbe folgenden Verlauf:

Staatsanwalt Fürholz, Präsident des Parteikomites von Solothurn, hatte die Freundlichkeit gehabt, als Referent zu erscheinen. Als Jurist und Vertheidiger beim Krawallprozeß war er der berufenste Mann, über diese Justizschändung zu sprechen.

Und er that dies mit solcher Kürze, Klarheit und Freimüthigkeit, daß die mächtige Versammlung ihn häufig mit stürmischen Zurufen der Entrüstung und der Zustimmung unterbrach.

Er gab eine Geschichte des Krawalles und seiner Ursachen, zeichnete hell die Schuld der Unternehmer und Behörden dabei, gab Beweise von der Brutalität der Polizei, nagelte das schändliche Verhalten des Regierungspräsidenten und edlen Jurabahn-Marti fest und zerriß die Anklage auf Aufruhr und Anstiftung zum Aufruhr in Fetzen.

Die Anklage auf Aufruhr ist eine Rechtsverletzung, das Urtheil ist ein Justizmord.

Wer hat ihn begangen? Die Großbauern des Kantons Bern; sie stimmten geschlossen gegen die Städter. Mit acht Bauernstimmen gegen vier Stimmen der Städter wurde das Schuldig über Wassilieff gesprochen. Nach der Urtheilsverkündung weinte ein bäuerlicher Geschworener, Fritz Bürki, und bereute seinen Spruch. Selbst ein Geschworner nannte das Urtheil einen Justizmord.

Die Diskussion wurde auch von mehreren Arbeitern benützt, die noch nie öffentlich aufgetreten waren. Ein Hauptvotum gab unter großem Beifall Lang ab.

Wassilieff ist als Sozialdemokrat verurtheilt worden; das Urtheil entspringt dem brutalsten Klassenhasse.

Seidel sprach im Schlußworte von den Ursachen und Folgen dieser schändlichen Justiz und erklärte, unsere Rache müsse in der treuen Arbeit an der Aufklärung und Organisation des arbeitenden Volkes bestehen. Er schlug folgende Resolution vor, die mit lebhaftem Beifall angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung erhebt energischen Protest gegen das Schandurtheil der Berner Assisen im Krawallprozeß.

„Sie erblickt in dem Urtheil eine juristische und moralische Ungeheuerlichkeit, die unser altes freies Land entehrt. Nicht das geschriebene Recht, noch weniger die Gerechtigkeit, sondern der brutalste Klassenhaß und kapitalistische Egoismus hat dieses Urtheil namentlich gegen Wassilieff diktirt.

„Wir weisen die Folgen dieses schändlichen Mißbrauchs der Justiz von uns Denen zu, die das Urtheil gefällt und verschuldet haben.

„Dem treuen hingebenden Kämpfer Wassilieff drücken wir unsere Hochachtung und Sympathie aus und ermuntern ihn, mit Muth zu dulden.

„Wir versprechen, das Werk der Organisation und Aufklärung fortzusetzen."

So, das war ein Volksgericht. Möge es Widerhall finden im ganzen Schweizerland!

Noch einige Urtheile über das Berner Justizverbrechen. Die schweizerische Parteipresse läßt es an Schärfe des Urtheils über dieses Verbrechen nicht fehlen. Der „Grütlianer" schreibt:

„Früher hieß es: wer falsch geschworen, dem werden die Schwörfinger schwarz und es wachse ihm die Hand heraus zum Grabe.

„In diesem naiven Volksglauben drückte sich die Achtung vor dem Wahrheitsmuthe und der Mannesüberzeugung aus. Heute opfert man leichten Herzens diese „idealen" Güter dem sogenannten „Partei"wohl und dem allerniedrigsten Klassenhaß . . . . Das ist erbärmlich.

„Dr. Wassilieff hat am 19. Juni 1893 seine Pflicht gethan. Er hat vom Streite abgewehrt und zwar unter eigener Lebensgefahr. Die Zivil- und